

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 8 (1914)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geführt haben, Umgang nehmen zu dürfen. Sie sind Ihnen namentlich aus dem Votum des Herrn Lauener an der Vorstandssitzung vom 30. Januar 1913 in Olten, aus dem letztjährigen Jahresbericht des Arg. Subkomitees und aus meinem Votum an der Generalversammlung vom 18. Mai 1913 in Aarau bekannt. Dem Gewicht unserer Gründe haben Sie in Ihrer Mehrheit nachgegeben und am 21. August eine siebengliedrige Revisionskommission bestellt, welche nun die Ehre hat, das Resultat ihrer Arbeit Ihnen heute vorzulegen.

Hatten die alten Statuten das Gute, die Taubstummensfürsorge auf schweizerischem Gebiet allgemeiner werden zu lassen, als sie bisher war, so hatten sie doch den Nachteil, allzu zentralistisch den kantonalen Subkomitees zu viele Pflichten und zu wenig Rechte einzuräumen. Aus den bisherigen Erfahrungen der schweiz. und kantonalen Taubstummensfürsorge und den daraus sich ergebenden Revisionsbestrebungen lernend, ließen wir uns bei unserer Revisionsarbeit von dem Grundsatz leiten: einen starken schweizerischen Gesamtverein zu erhalten, daher die Tore unseres Vereins möglichst weit aufzutun, sodaß ein jeder, dem die Taubstummennot zu Herzen geht, an ihrer Vinderung mit-helfen kann. Und zwar sowohl auf dem ihm fernerliegenden, allgemein schweizerischen, als auch auf dem ihm naheliegenden kantonalen Gebiet. Wir dachten uns daher den Verein bestehend aus den bisherigen Einzelmitgliedern, wo sich ein Zusammenschluß nach Gegenden nicht als nötig erweist, aus den Mitgliedern regionaler Sektionen, zum Zwecke der Fürsorge, in erster Linie innerhalb der Grenzen ihres Gebietes und aus Kollektivmitgliedern, d. h., bereits geschlossenen Verbänden, z. B. zum Zwecke gerade der Taubstummensfürsorge. Wir hoffen, damit den berechtigten Vereinsbestrebungen der kantonalen Subkomitees entgegengekommen zu sein, ohne die Zentralstelle allzusehr geschwächt zu haben. An die Stelle der von ihr abhängigen Subkomitees treten die Vorstände der Sektionen.

Bei der großen Ausdehnung, die ein solcher Verein, wie wir hoffen, gewinnen wird oder schon gewonnen hat, mußte auch die Organisation erfahrungsgemäß eine andere werden. Eine Generalversammlung würde über die Karrikatur nie herauskommen. Wir hätten sie deshalb am liebsten ganz unterdrückt. Da das schweiz. Zivilgesetz aber eine solche verlangt, begnügten wir uns mit der Aufnahme der gesetzlich

verlangten Normen für eine solche als oberstes Organ des Vereins. Die Hauptlast legten wir auf die Schultern einer Delegierten-versammlung; die Sektionen und die Kollektivmitglieder, durch welche die Taubstummensfürsorge faktisch am intensivsten wird betrieben werden, sind die hauptsächlichsten Träger des Fürsorgegedankens; sie bestellen daher die ausführenden Organe, wie in ihren Heimatssektionen, so auch die Delegierten im Gesamtverein; sie wählen den Zentral-Vorstand und den Zentral-Sekretär, die nötigen Kommissionen und genehmigen die betreffenden Reglemente und Instruktionen. Da jedoch auch die Einzelmitglieder wohl auf lange hinaus noch einen nicht unwesentlichen Bestandteil unseres Vereins bilden werden, wird auch ihnen auf irgend eine Weise Einfluß auf die Vereinsleitung und Verwaltung eingeräumt werden müssen und auch können.

Meine Damen und Herren! Das sind die hauptsächlichsten Grundsätze, nach denen wir die vorliegenden Statuten gestaltet haben. Wenn mir noch eine Bitte erlaubt ist, so ist es die: lassen Sie unsere Mühe und Arbeit nicht vergeblich sein! Nehmen Sie den Entwurf möglichst unverändert an! Ich bin der festen Ueberzeugung, daß sich bei dieser Verfassung wohlleben und arbeiten lassen wird, zum Wohl und Heile der lieben Taubstummten!" —

In obenangeführter Sitzung wurden ferner dem Taubstummenheim in Turbental 300 Franken zugesprochen.

### Sürsorge für Taubstumme

**Basel.** Der „Taubstummtenbund und Reiseklub“ veranstaltet folgende Vortragsabende für erwachsene Taubstumme in der Stadt Basel: am 15. März, abends 5 Uhr, im großen Saal des Johanniterheims, im ersten Stock: Lichtbildervortrag über „Indien, das Wunderland“ und am 28. März, abends 8 Uhr: Vortrag von Eugen Sutermeister im gleichen Haus, Zimmer 14, zweiter Stock: über die schweizer. Landesausstellung in Bern. Eintritt für Nichtmitglieder 20 Rp.

**Bern.** Am 25. Februar wiederholte der Zentralsekretär seinen Vortrag über „Taubstummtenfürsorge“ im Schooße des Samaritervereins im Rathaus in Thun. Der äußere unmittelbare Erfolg bestand in sieben

Mitgliedern und einer Kollekte von 30 Franken. Auch die innere Wirkung war hier groß. (Ueber den Langnauer Vortrag war im Emmen-  
talerblatt ein drei Spalten langer Artikel erschienen.)

**Bern.** Am 19. Februar hielt Herr Sutermeister an Stelle der plötzlich erkrankten Frä. Burlinden einen Vortrag mit Lichtbildern über „Die Folgen des Alkoholmißbrauchs“. Es waren 54 Taubstumme anwesend, die alle mit Spannung die Erläuterungen zu den Bildern verfolgten. Zum Schluß wurden prachtvolle farbige biblische Bilder vorgeführt. Alle diese Vortragsabende bieten viel Lehrreiches und manchen Genuß, wofür wir dem bernischen Fürsorgekomitee für Taubstumme von Herzen danken. Z.

**Die schweizerische Landesausstellung**  
in Bern 1914

Die Unterkunft der Besucher. Das offizielle Quartierbureau ist auf 1. Januar eröffnet worden und hat die Vorarbeiten für die Organisation des Wohnungsnachweises energisch an die Hand genommen. Es werden bis zur Eröffnung der Ausstellung zur Verfügung stehen: etwa 3500 Betten in den Hotels und Pensionen der Stadt, gegen 2000 Betten in Privathäusern, gegen 2500 Betten in Hotels der Umgebung von Bern, die noch nach 8 Uhr abends mit der Straßen- oder Eisenbahn bequem erreichbar sind, etwa 2000 Schlafstellen in Massenquartieren (Kaserne und Schulhäuser). Es werden somit im ganzen gegen 10,000 Betten für die Ausstellungsbesucher zur Verfügung stehen.

Das kommerzielle (kaufmännische) Auskunfts-bureau der Landesausstellung soll die Besucher aufklären über alle Fragen, die den schweizerischen Export (Ausfuhr von Waren) fördern können. Indessen ist ihm noch eine andere Aufgabe gestellt worden, die nicht weniger interessant ist und für unser Land von weittragender Bedeutung sein wird. Jeder-mann weiß, daß unser Import (Einfuhr von Waren) den Export weit übersteigt. Im Jahr 1912 z. B. betrug diese Differenz bereits 622 Millionen. Selbstverständlich werden wir stets auf das Ausland angewiesen sein, was die Einfuhr von Kohlen, Metallen, Rohstoffen wie Wolle, Baumwolle, Seide u. a. m. anbetrifft. Aber es gibt eine Reihe von Importartikeln, die wir in großen Quantitäten ein-

führen, trotzdem sie in vorzüglicher Qualität (Beschaffenheit) auch von schweizerischen Produzenten (Erzeugern, Verfertigern) auf den Markt gebracht werden. Es sind dies hauptsächlich Waren von kleinen und mittleren Gewerben oder neu entstandenen Industrien. Bald ignorieren (nicht beachten) wir überhaupt ihre Existenz (Dasein), bald aber bringen wir ihnen nicht das nötige Zutrauen entgegen. Dadurch nun, daß das Bureau die günstige Gelegenheit benützt und vor allem auch die schweizerischen Besucher sehen lehrt, ihnen schweizerische Bezugsquellen empfiehlt, ihnen gratis Auskunft gibt über alles, was schweizerischer Gewerbeleis und Kunstsinne zu liefern im Stande sind, dadurch gedenkt der Auskunftsdiens unsern längst ungenügend berücksichtigten Inlandhandel kräftig zu fördern und zu unterstützen.

**Briefkasten**

**An Einige.** Wir haben hier keine Taubstummenkalender mehr, der Rest ist nach Deutschland zurückgeschickt worden, denn im März waren keine Bestellungen mehr zu erwarten. Ein andermal bitte frühzeitig zu bestellen.

**A. W. in Z.** Gewiß lernt man nie aus! Ja, die lieben Taubstummen sollten wirklich mehr für unser Blatt schreiben. Es ist ja ihr Organ und es wäre eine gute Stilübung für sie. Auch uns geht's gut, danke. — Den Berner- und Basler Taubstummen werde ich einen aufklärenden Vortrag über die kommende Landesausstellung halten. Soll ich's auch in Zürich tun?

**J. G. W. in Z.** O ja, Ihr pausbäckiger „Bub“ mit den dunkeln Augen hat uns sehr gut gefallen. Der Frühling ist schon halb bei uns eingezogen.

**Anzeigen**

**Für Schneider!** Ein tüchtiger, solider Großstückmacher sucht sofort Arbeit.

**Heinrich Sutter, Promenadenstr. 31, Norschach.**

Intelligenter, williger und gut erzogener Knabe kann bei dem Unterzeichneten den **Tapeziererberuf** gründlich erlernen. Kost und Logis im Hause und Familienanschluß. **Fritz Hinke, Tapezierer- und Dekorationsgeschäft, Kandererstr. 35, Basel.**

**Ed. Maßhardt, Landwirt in Gafel bei Röniz (Kanton Bern)** sucht für sofort einen rüstigen **Knecht**. Lohn nach Leistung und gute Behandlung.